



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 26. November 2020

Nummer 48

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am kommenden **Montag, den 30. November, um 18:30 Uhr**, findet im **Saal des Dorfgemeinschaftshauses Tannheim** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der freundliche Einladung ergeht.

Tagesordnung

1. Anschaffungen im Bereich der IT-Ausstattung an der Grundschule auch in Verbindung mit dem Digital Pakt Schule
 - Vergabe
2. Abschluss eines Servicevertrags für die EDV-Infrastruktur des Rathauses und der Schule
3. Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“
 - Betriebskostenabrechnung 2019
4. Personalangelegenheiten
 - Schaffung einer zweiten Leitungsstelle (Hauptamtsleiter/in) in Verbindung mit der Organisationsentwicklung der Gemeindeverwaltung
 - Ausschreibung der Stelle
5. Weiterer Breitbandausbau im Bundesförderprogramm „Weiße Flecken“
 - Ausschreibung zur Umplanung der FTTB-Planung
 - Vergabe
6. Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2021
7. Bauanträge
- 7.1 Umnutzung und weiterer Dachausbau der ehemaligen Schlossschenke mit Dachgaube und Balkonen auf Grundstück Flst.Nr. 26, Eggmannstraße 9, Tannheim
- 7.2 Umbau und Nutzungsänderung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses zum 4-Familienhaus auf Grundstück Flst.Nr. 539/6, Bahnhofstraße 6, Tannheim
8. Genehmigung von Niederschriften
9. Bekanntgaben und Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez.
Wonhas
Bürgermeister

Wichtige Informationen bei Teilnahme an der Gemeinderatssitzung am 30.11.2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

- Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Tannheim statt (Kronwinkler Straße 9), damit ein gegenseitiger **Sicherheitsabstand von 2 Metern** eingehalten werden kann.
- Es ist zwingend erforderlich, dass beim Betreten des Dorfgemeinschaftshauses alle Besucher einen **selbst mitgebrachten Mundschutz tragen müssen**.
- Vor Ort wird eine **Teilnehmerliste** an der Gemeinderatssitzung geführt, um ggf. Kontaktpersonen ermitteln zu können. Die Besucher müssen ihre persönlichen Angaben im Eingang der Festhalle in eine Teilnehmerliste eintragen. Die geltenden Regelungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.
- Die Besucheranzahl wird auf 20 Personen begrenzt, um den einzuhaltenden Abstand zu gewährleisten.
- Bitte nehmen Sie nur an der Sitzung teil, wenn Sie gesund sind, nicht zur Risikogruppe zählen und keine Vorerkrankungen haben. Ebenfalls sollten Sie in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Kontaktpersonen oder Corona-Infizierten gehabt haben und sich auch nicht im Ausland aufgehalten haben.

Im Nachgang zur Sitzung wird selbstverständlich wieder ein ausführlicher Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Termine der nächsten Gemeinderatssitzungen

- Montag, den 30.11.2020
- Montag, den 14.12.2020
- Montag, den 25.01.2021

Abgabefrist für Baugesuche

Baugesuche müssen bis **spätestens Mittwoch, den 02.12.2020 um 12 Uhr** im Rathaus eingehen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund einer Schulung ist das **Bürgerbüro am Montag, den 30.11.2020 stark eingeschränkt.**

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Die Gemeindeverwaltung

Lust auf Volkshochschule?

Sie sind qualifiziert, haben Ideen und Lust bei uns Kurse anzubieten? Wir suchen Dozenten (w/m/d) im Bereich Gesellschaft, Umwelt, Gestalten, Kultur, Gesundheit, Sport (z.B. Beckenbodengymnastik, Rückenschule..) und EDV. Wir planen das neue Semesterprogramm Frühjahr/Sommer 2021 - neue Kurse beginnen im Mitte Februar. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns! Gerne nehmen wir Vorschläge von unseren Kursteilnehmern zur Planung des neuen Semesters entgegen!

Aufgrund der 3. Pandemiestufe sind die Hygienevorschriften dringend einzuhalten! Bitte achten Sie auf Abstand, Mund-Nasenmaske, desinfizieren Sie die Hände vor Betreten der Kursräumen, tragen Sie zur allgemeinen Verordnung bei und befolgen Sie die Vorschriften der Regierung. Änderungen werden Ihnen auf der Homepage, über email und im Mitteilungsblatt mitgeteilt.



Wir gratulieren

Unser Glückwunsch in diesen Tagen gilt:

Dem Ehepaar Dieter und Christel Alma Hedwig Mertens, Lechstraße 109, zur Diamantenen Hochzeit am 09. Dezember 2020. Die Gemeinde gratuliert dem Jubelpaar recht herzlich und wünscht ihm alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare, aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Donnerstag, 25.11.2020

Kochen mit dem Thermomix - Weihnachtsmenü (Monika Diepolder-Mantheil), 1 Termin, 18 - 22 Uhr, Schulküche Tannheim

Samstag, 28.11.2020

Töpferworkshop Nanas (Klara Moll), 2 Termine, 9:30 - 16:30 Uhr + Sonntag, 29.11.2020 von 10 - 13 Uhr (Engobe), Schule Kirchberg, Werkraum OG, Eingang Nord Goethestraße

Montag, 30.11.2020

Sofort-Hilfe-Techniken in Stress- und Belastungsmomenten (Iris Espenlaub), 1 Termin, 18:30 - 21:30 Uhr, Rathaus Erolzheim, 2. OG

Geschenke aus Garten und Küche (Angelika Romer), 1 Termin, 18:30 - 22 Uhr, Kursort wird noch bekannt gegeben

Adventsfenster-Aktion



- 01.12. Kinder- und Familienzentrum, Hauptstr. 29
- 02.12. Fam. Wieland/Dolderer, Arlacher Str. 25
- 03.12. Fam. Koller, Donaust. 22
- 04.12. Fam. Ziesel, Lindenweg 5
- 05.12. Ministranten, Kath. Gemeindehaus, Hauptstr. 10
- 06.12. Fam. Gorbach, Tannenschorrenstr. 3
- 07.12. Fam. Holzscheiter, Beethovenstr. 8/1
- 08.12. Fam. Schröder, Illertalring 44
- 09.12. Fam. Ziesel, Arlacher Str. 18
- 10.12. Fam. Ruf, Eggmannstr. 22
- 11.12. Fam. Hohendorf, Bussardweg 5
- 12.12.
- 13.12. Fam. Frank, Lechstr. 16
- 14.12. Fam. Schirmer, Schäfergasse 8
- 15.12.
- 16.12.
- 17.12.
- 18.12. Fam. Langlouis, Breitachstr. 8
- 19.12. Fam. Villinger, Schäfergasse 27
- 20.12.
- 21.12.
- 22.12.
- 23.12. Fam. Rehm, Bergweg 8

Wer Lust hat und noch eines der freien Fenster gestalten möchte, setzt sich bitte mit Sylvia Rehm - Tel. 2929 - in Verbindung.

Fragen beantworten auch Gosia und Paul Ziesel - Tel. 1709.



DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Forum Ackerbau - Online-Fortbildung

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt alle Interessierten am Dienstag, 8. Dezember 2020, um 13.20 Uhr zum virtuellen Ackerbauforum ein. Zentrales Thema der Veranstaltung ist die Pflanzenschutzmittelreduktion.

Referent Alfred Klinghammer von der Landwirtschaftskammer Grand Est in Frankreich wird zunächst das französische Programm „Ecophyto“ zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln vorstellen und zusammen mit einem teilnehmenden Landwirt die dortige Umsetzung in die Praxis beleuchten. Im Anschluss daran referieren Marc Kaiser von der Firma Amazone und Jens Fehl von der Firma Horsch zu aktuellen und zukünftigen technischen Möglichkeiten zur Einsparung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Für die Teilnahme an der Online-Fortbildung ist eine Anmeldung per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de oder telefonisch unter der Nummer 07351 52-6702 bis zum 4. Dezember 2020 notwendig.

Bei der Anmeldung sind folgende Daten anzugeben: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert:

Online-Vortrag gibt Angehörigen und Helfern Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen mit einer Demenzerkrankung

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach bietet gemeinsam mit dem Netzwerk Demenz, Caritas Biberach-Saulgau einen Online-Vortrag zum Thema Demenz an. Der Vortrag findet am Donnerstag, 3. Dezember 2020, von 16 bis 17 Uhr statt.

Die Betreuung, Fürsorge für und Versorgung von Menschen mit Demenz ist eine besondere Herausforderung für die Gesellschaft, Angehörige, Institutionen und Einsatzkräfte. Die Symptomatik der Demenz ist so individuell wie auch der Krankheitsverlauf selbst. Pflegeeinrichtungen, Tagespflegen und Kliniken brauchen vermehrt therapeutische und präventive Lösungsansätze für Menschen mit Demenz. Auch die Gesellschaft wird häufiger mit der Thematik konfrontiert: Demenzerkrankte begegnen uns im nahen sozialen Umfeld, in der Nachbarschaft oder im Einkaufsladen.

Prävention, das Verstehen der Krankheit und Handlungssicherheit im Umgang mit dem Betroffenen sollen in dem Online-Vortrag vermittelt werden.

Im Verbund mit dem Netzwerk Demenz, dem Pflegestützpunkt und der Caritas Biberach-Saulgau möchten die Initiatoren im Vortrag verschiedene Themen in Theorie und Praxis rund um den Notfall Demenz aufzeigen.

Im Online-Vortrag werden verschiedene Hilfssysteme durch die teilnehmenden Experten, Andrea Müller und Petra Hybner, Pflegeberaterinnen im Pflegestützpunkt Biberach, Daniela Wiedemann, Wohnberatung Caritas Biberach und Michael Wissussek, Netzwerk Demenz, vorgestellt um Angehörige, aber auch Helfern und Institutionen Hilfestellung und Handlungssicherheit zu geben. Der Online-Vortrag wird bei Bedarf von einer Dolmetscherin verschriftlicht und kann im Untertitel mitgelesen werden.

Interessierte können sich per E-Mail an pflgestuetzpunkt@biberach.de

beim Pflegestützpunkt für den Online-Vortrag anmelden. Sie erhalten nach der Anmeldung die Zugangsdaten per E-Mail.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Online-Vortrag mit Kommunikationstrainer Tassilo Peters zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation im Alltag und in der Familie“

„Gewaltfreie Kommunikation im Alltag und in der Familie und wie jeder Mensch mit Worten die Welt positiv verändern kann“, ist das Thema eines Online-Vortrags am Freitag, 27. November 2020, um 18 Uhr mit Kommunikationstrainer Tassilo Peters. Der Online-Vortrag wird von der Agenda GeschlechterGerecht organisiert.

Jeder Mensch kommuniziert täglich. Dabei ist die Art und Weise, wie wir kommunizieren, von entscheidender Bedeutung. Oft kommt es dabei gewollt oder ungewollt zu verbalen Entgleisungen und man schreit sich an. Anschreien ist eine Form von Gewalt und passiert immer wieder und überall: in der Familie, im Beruf, im Freundeskreis, zwischen Erwachsenen, zwischen Kindern und Jugendlichen, zwischen Eltern und ihrem Kind, und dies nicht nur in der Zeit der Corona-Pandemie mit ihren Lockdowns. „Konflikte brauchen eine andere Lösung, denn verbale Gewalt und Gewalt tut weh, belastet Beziehungen, bringt enormen Stress für alle und schwächt daneben auch noch das Immunsystem“, erklärt Peters. Um Wege anderer Konfliktlösungen aufzuzeigen, hat die Agenda GeschlechterGerecht den Experten für Kommunikation Tassilo Peters für einen Vortrag engagiert. Tassilo Peters ist Sozialpädagoge, seit 2009 ein gefragter Trainer für gewaltfreie Kommunikation nach M. B. Rosenberg und zudem Familienvater mit Wohnsitz in der Nähe von Augsburg. „Das wichtigste und erfolgreichste Handwerkszeug für eine friedliche und gewaltfreie Kommunikation ist der „Herzschlüssel“, meint Tassilo Peters. Wie jeder/jede diesen Herzschlüssel finden und anwenden kann, zeigt Peters in dem Vortrag auf.

„Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie, in den die Menschen zwangsläufig durch die Kontaktbeschränkungen mehr Zeit in häuslicher Gemeinschaft verbringen, sind Konflikte oftmals programmiert. Deshalb ist es umso wichtiger, in stressigen Situationen richtig und vor allem gewaltfrei zu kommunizieren, damit Konflikte nicht eskalieren. Mit Tassilo Peters haben wir einen kompetenten Referenten gefunden, der jedem von uns das Handwerkszeug für eine gelingende, friedliche Kommunikation aufzeigt und zudem sein kostenloses Online-Trainingsprogramm für Eltern vorstellen wird. Ferner ist es uns wichtig, in der Woche, in der der bundesweite Aktionstag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen „Terre des femmes - frei leben ohne Gewalt“ am Mittwoch, 25. November 2020 seinen Platz hat, ein solidarisches Zeichen gegen Gewalt in jeglicher Form zu setzen“, so die Mitglieder der Agenda Geschlechtergerecht Sigrid Arnold, Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach, und Rouven Kloock, Ehrenamtsbeauftragter der Stadt Biberach.

Die Teilnahme am Online-Vortrag ist kostenlos. Der Link für die Teilnahme lautet:

<https://tassilopeters.com/biberach/>

Netzwerk Digitalisierung und Medienkompetenz im Landkreis Biberach

Netzwerk sucht DigitalMentoren, die in ihrer Gemeinde bei Problemen mit digitalen Medien helfen - Fortbildung am 2. Dezember

„Ältere Menschen auf dem Weg in die digitale Welt“ ist das Motto des neuen Netzwerks Digitalisierung und Medienkompetenz mobil im Landkreis Biberach. Digitale Anwendungen verändern den Alltag in allen Lebensbereichen: Hobbys, Fernsehen, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin. Die Generation 55plus nutzt heute selbstverständlich soziale Medien, um über Skype, WhatsApp undso weiter mit Kindern und Enkeln zu kommunizieren. Der digitale Wandel wirkt sich auch auf das Zusammenleben in den Gemeinden aus. Deshalb will das Netzwerk Menschen unterstützen, die Chancen digitaler Medien für die Lebensqualität im Alltag zu nutzen.

In der nächsten Zoom-Veranstaltung am Mittwoch, 2. Dezember, von 17 bis 18 Uhr geht es um die Gründung des Netzwerks „Digi-



„Digitalisierung und Medienkompetenz mobil im Landkreis Biberach“. Das Netzwerk sucht „DigitalMentoren“, die in ihrer Gemeinde bei Problemen mit digitalen Medien gefragt werden können. Über eine Fortbildung werden sie zum DigitalMentor für die Aufgaben in der Gemeinde qualifiziert. Wer an der Zoom-Veranstaltung teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis Montag, 30. November, möglichst per E-Mail an Karl-Heinrich Gils, *Diakonie Biberach gils@diakonie-biberach.de*, Telefon: 07351-1502-10.

5	Frau Grode-Bertele/Herr Wäldele	Irina Schmidt Erika Losinger
6	Frau Gengenbach	Heike Ehrhart Mandy Ehlert
7	Herr Radke	Angela Westermann Sandra Kohler
8	Frau Haller	Christa Killian Lydia Rehm
9a	Frau Sommer	Sabine Dengler Petra Rau
9b	Frau Stolz	Susanne Roth Sigrid Rauh

KINDER- UND FAMILIENZENTRUM

„ZUM GUTEN HIRTEN“ TANNHEIM



Die Kindergarten-Bücherei

Während der Kindergarten-Schließung auf Grund der Corona-Pandemie haben wir Erzieherinnen für unsere Kinder einen weiteren neuen Bildungsbereich geschaffen - **unsere Kindergarten-Bücherei.**

Zum Start des neuen Kindergartenjahres wurde nun die Bücherei eröffnet und wöchentlich dürfen sich Kinder nun Bücher ausleihen. Gerne würden wir den Kindern eine noch größere Bandbreite an Büchern anbieten und haben dabei an Sie gedacht:

Vielleicht haben Sie das eine oder andere Bilderbuch, Kinderbuch - für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren - bei sich zu Hause, das Sie oder Ihre Familie nicht mehr benötigen und uns für unsere Einrichtung spenden würden.

Wir würden uns sehr auf gut erhaltene Kinderbücher freuen und danken Ihnen schon jetzt ganz herzlich für Ihre Spende.

Gerne dürfen Sie die Bücher während den üblichen Öffnungszeiten des Kindergartens bei uns abgeben.

Ihr Team des Kinder- und Familienzentrums

Sitzecke aus Paletten zielt den Aufenthaltsraum

Schüler der 8. Klasse errichteten im Technikunterricht an der Abt-Hermann-Schule in Rot an der Rot eine Sitzecke aus Paletten. Ermöglicht wurde dies durch unseren Bildungspartner Firma Lämmle Holzverarbeitung GmbH in Zell.

Die SchülerInnen wollten schon seit längerem den Aufenthaltsraum der Schule etwas attraktiver gestalten. Palettenmöbel liegen gerade groß im Trend - mit dieser Idee traten wir an die Firma Lämmle Holzverarbeitung GmbH und wurden sogleich mit einer Lieferung Paletten beglückt. Der Kreativität der Schüler war nun keine Grenzen mehr gesetzt. Neben der Sitzecke entstand noch eine Bank auf Rollen für den Pausenhof und zwei Stehtische. Damit die Schüler auch bequem sitzen können, bekamen wir noch Sitzpolster für die Sitzecke. Die Schüler freuen sich nun über ihre eigene Sitzecke und bedanken sich herzlich bei der Firma Lämmle.

Erntedank bei der Garten-AG

Die Garten-AG der Abt-Hermann-Vogler Schule in Rot an der Rot hatte im Herbst viel zu tun; unter anderem gab es frische Erde für das Hochbeet, das danach mit Ackersalat bepflanzt werden konnte. Vielen Dank an Herrn Angele von der Gärtnerei Pietsch für die frische Gartenerde.

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Garten-AG alle im Herbst anstehenden Arbeiten im Schulgarten erledigt hatten, trafen sie sich mit der betreuenden Lehrkraft zu einem kleinen Erntedank-Essen, das größtenteils aus eigenem Anbau stammte. Die letzten Himbeeren des Jahres wurden als Dessert verspeist. Die abwechslungsreiche und kurzweilige Arbeit im Schulgarten wird im kommenden Frühjahr wieder aufgenommen.

SCHULNACHRICHTEN

Abt-Hermann-Vogler-Schule Rot an der Rot

Elternvertreter/innen im Schuljahr 2020/2021

Elternbeiratsvorsitzende: Lydia Rehm

Stellvertreter: Michael Königstätter

Vertreter in der Mandy Ehlert, Linda-Marie Scheel,

Schulkonferenz: Michaela van der Schoot

Stellvertreter in der: Christa Killian, Heike Erhart,

Schulkonferenz: Andrea Ketterer

Schülersprecher/in: Nikola Rehm, Kl. 9a

Samuel Rehm, Kl. 8

Adrian Wild, Kl. 8

Klasse

Klassenlehrer

Klasse	Name, Vorname
1a	Michael Königstätter
Frau Haas	Nora Sauter
1b	Linda-Marie Scheel
Herr Biechele	Kerstin Schöllhorn
2a	Helga Stübler
Frau Buhl/Frau Wiedl	Judith Nothelfer
2b	Carine Kronbauer-Hebe
Frau Schiller	Andrea Schwarzbart
3	Michaela van der Schoot
Frau Neußer	Monika Schell
4	Andrea Ketterer
Frau Steinmaier	Simone Sigg

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Bezugsgebühr Jahresabo 22,40 Euro



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com
Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Impuls zum Beginn des Jubiläumsjahres „900 Jahre Prämonstratenser-Orden“ am Ersten Advent

Gott unser Vater, in deiner ewigen Weisheit und unendlichen Güte hast du den hl. Norbert berufen, in seiner Zeit die Kirche zu erneuern.

Er war inspiriert vom Beispiel der ersten Christen, er wollte dem Herrn folgen wie die Apostel: zusammen leben und die Frohe Botschaft verkünden.

Der hl. Norbert erwählte 1121 Prémontré als erstes Zentrum des erneuerten kanonikalen Lebens und den weißen Habit als Zeichen für die Auferstehung.

Dankbar wollen wir dieses Ordensjubiläum feiern, 900 Jahre Präsenz und Dienst in der Kirche.

Lass uns mit großem Herzen und mit Leidenschaft Zentren Deiner Gegenwart bauen in der Welt von heute und morgen Gieße deinen Heiligen Geist aus in unsere Gemeinschaften, dass sie überfließen in einer alle umfassenden Liebe. Dies erbitten wir durch Christus, unsern Herrn. Amen.

(verfasst von Generalabt em. Thomas Handgrätinger O.Praem.)

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Sonntag, 29. November - Erster Adventssonntag

09.00 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (f. Johann u. Johanna Martin u. verst. Angeh., wir gedenken auch Josef u. Josefa Kohler, Margarita Höll)
09.00 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier (f. Maria u. Erwin Krattenmacher, wir gedenken auch Hugo Wiest u. verst. Angeh., Adelheid Buck, Alfons Weber)
09.00 Uhr	Hasl	Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier (f. Paul Kunz u. verst. Angeh., wir gedenken auch Artur Rehm)
10.15 Uhr	Berk	Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. der SE)
17.00 Uhr	Bonl	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Kl. Bon	Adventsimpuls

Dienstag, 1. Dezember

07.40 Uhr	Tann	Schülergottesdienst (Klasse 3 + 4)
17.00 Uhr	Tann	Rosenkranzgebet
19.00 Uhr	Rot	Rorate (f. Manfred u. Josef Jäger, wir gedenken auch Lotte u. Bernhard Kunz)

Mittwoch, 2. Dezember - Hl. Luzius, Bischof von Chur

07.40 Uhr	Berk	Schülergottesdienst (Klasse 1 - 4)
08.25 Uhr	Hasl	Rosenkranzgebet
09.00 Uhr	Hasl	Morgenlob
19.00 Uhr	Ellw	Rorate (f. Maria u. Franz Straub, wir gedenken auch P. Hermann Fessler u. P. Barnabas Buck)

Donnerstag, 3. Dezember - Hl. Franz Xaver, Ordenspriester

07.30 Uhr	Rot	Schülergottesdienst (Klasse 3 + 4)
09.00 Uhr	Tann	Mütter beten für ihre Kinder
19.00 Uhr	Berk	Eucharistiefeier

Freitag, 4. Dezember - Hl. Barbara, Märtyrerin, Sel. Adolph Kolping, Herz-Jesu-Freitag

vorm.	Rot	Hauskommunion
07.45 Uhr	Hasl	Schülergottesdienst (Klasse 3 + 4)
10.30 Uhr	Tann	Eucharistiefeier zum 10-jährigen Weihetag von Pfr. Gordon (f. Josef u. Theresia Schlecht u. verst. Angeh.)
17.00 Uhr	Tann	Rosenkranzgebet

Samstag, 5. Dezember

19.00 Uhr	Berk	Vorabendmesse als Rorate
19.00 Uhr	Tann	Vorabendmesse als Rorate (f. Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh., wir gedenken auch der armen Seelen)

Sonntag, 6. Dezember - Zweiter Adventssonntag

09.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. der SE) mit Aufnahme u. Verabschiedung der Ministranten
10.15 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Paula Sauter, wir gedenken auch Maria u. Günter Bruchmiller, Paula u. Robert Schelkle, Maria u. Otto Peter)

Beerdigungsbereitschaft 29. Nov - 5. Dez 2020

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12



11.30 Uhr Tann Taufe von Christian Dolderer
 15.00 Uhr KI Bon Stille Anbetung (bis 17 Uhr)
 17.00 Uhr Bonl Rosenkranzgebet

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

Fernsehen:

Sonntag, 29. November, Erster Advent

09.30 Uhr Kath. Gottesdienst aus Graz/Ö (ZDF)

Sonntag, 6. Dezember, Zweiter Advent

10.00 Uhr Kath. Gottesdienst aus Postmünster (BR)

Ministrantenplan Tannheim

Sonntag, 29.11.

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Paulina Stütze - Katharina Stütze
 Alexander Schmaus - Markus Gümbel



Samstag, 05.12.

19.00 Uhr Vorabendmesse

Lukas Imhof - Lenn Ernle
 Klara Rehm - Klara Aumann

Wichtige neue Hinweise zum Schutzkonzept

- Die Gottesdienstbesucher müssen im Gottesdienst eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Gemeindegesang ist leider nicht möglich.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen der Daten liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden.
- Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Beerdigungen dürfen mit maximal 100 Personen begangen werden.

Informationen

Video-Impulse des Pastoralteams

Wie in der Fasten- und Osterzeit werden P. Johannes, Pfarrer Gordon und Frau Weiß zu den Sonn- und Feiertagen in der kommenden Advents- und Weihnachtszeit wieder kurze Videoimpulse anfertigen. Diese finden Sie an den Sonn- und Feiertagen auf der Homepage.

Gratulation zum 10-jährigen Weihtag

Am Freitag, 4.12. darf unser Pfarrvikar Pfarrer Gordon Asare in der Eucharistiefeier in Tannheim dankbar auf seinen Weihtag im Jahre 2010 zurückblicken. Wir gratulieren ihm sehr herzlich zu seinem Priester-Jubiläum und danken für seinen Dienst in unserer SE!

P. Johannes-Baptist O.Praem.

Adventskalenderaktion vom 29.11. bis 24.12.2020

Projekt Adventskalender von den Firmlingen 2021 für die Seelsorgeeinheit Rot-Illertal

Liebe Gemeindemitglieder,
 wir möchten Ihnen einen Adventskalender über WhatsApp anbieten. Unsere Bastelideen, Rezepte, Gedichte und vieles mehr warten auf Sie.

Damit Sie unseren Adventskalender empfangen können, schreiben Sie bitte bis zum 29.11.2020 an diese Nummer: **0152 / 55920769**, eine WhatsApp mit: „Adventskalender 2020“ und speichern Sie anschließend diese Nummer in Ihren Kontakten.

Wir möchten das Ganze so anonym wie möglich machen, deshalb bitten wir Sie, uns keinen Namen mitzuteilen. Nach der Aktion löschen wir die Nummern wieder.

Falls Ihnen unsere Aktion nicht gefällt, dürfen Sie uns jederzeit unter dieser Nummer schreiben und wir nehmen Sie aus unserem Verteiler und löschen die Nummer danach sofort.

Es ist alles freiwillig und soll Ihnen Freude machen, mit uns den Advent zu teilen.

Wir freuen uns darauf und wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.

Die Firmlinge 2021 vom Projekt Adventskalender

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Illertal

Taufeieren können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 10. Januar 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 17. Januar 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 31. Januar 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 31. Januar 2021, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 7. Februar 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 7. Februar 2021, 11.30 Uhr in Rot

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Diözesanratswahl

Der Dekanatswahlausschuss hat den endgültigen Wahlvorschlag für die Wahl der drei Laienvertreter*innen im Elften Diözesanrat für das Dekanat Biberach festgestellt:

Claudia Kutscher, Kindergartenleiterin aus Bellamont

Matthias Merath, Finanzbeamter aus Achstetten

Marlene Müller, Diplom Religionspädagogin im Ruhestand

Dorothea Treiber, Sonderschullehrerin aus Laupheim

Die Wahl wird im Zeitraum vom 7. Dezember 2020 bis 8. Januar 2021 per Briefwahl durchgeführt. Stimmberechtigt sind alle stimmberechtigten gewählten Mitglieder der Kirchengemeinderäte (vgl. KGO § 21 Abs. 1 Nr. 3), die stimmberechtigten gewählten Mitglieder der Pastoralräte der kroatischen Gemeinden und die vom Bischöflichen Ordinariat eingesetzten Mitglieder der Vertretungsgremien. Die Wahlunterlagen werden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugesandt.

Advents-Impulse im Kloster Bonlanden

An den Advents-Sonntagen sind Sie zu einem Impuls in die Klosterkirche Bonlanden eingeladen: **„Im Advent die Hoffnung neu entdecken“** - eine Hoffnung, die aufrichtet und Freude schenkt; eine Hoffnung die erfüllt - Advent.

Am 29.11. um 18.30 Uhr, am 06.12. um 15.00 Uhr zum Beginn der monatlichen „eucharistischen Anbetung in Stille“, am 13.12. um 18.30 Uhr und am 20.12. um 18.30 Uhr.



900 Jahre Prämonstratenserorden

Am Weihnachtstag des Jahres 1121 hat der hl. Norbert zusammen mit seinen Mitbrüdern im Tal von Prémontré in Frankreich den Orden der Prämonstratenser gegründet. Über viele Jahrhunderte prägte dieser Orden auch das Gebiet unserer heutigen Seelsorgeeinheit.

In Dankbarkeit beginnen wir Prämonstratenser daher am 1. Advent 2020 dieses Jubiläumsjahr, das dann bis zum Fest der Taufe des Herrn im Januar 2022 andauern soll.

Leider fällt dieses Jubiläum in die Pandemiezeit hinein, so dass es schwer fällt, konkrete Planungen zu treffen.

Vielleicht ist aber doch im Frühjahr oder Sommer möglich, den einen oder anderen Akzent zu setzen.

P. Johannes-Baptist O.Praem.

Bericht über das Projekt „Pastorale-Mobilität“

Mit großer Freude und Dankbarkeit kann ich Ihnen heute mitteilen, dass das mit Ihrer Hilfe angeschaffte Fahrzeug noch im September in meiner Heimatdiözese Sunyani angekommen ist. Pfr. Martin, der in der Seelsorgeeinheit 5, Stuttgart-Nordwest, tätig ist, war derzeit in Ghana. Er hat den Wagen dem zuständigen Bischof und danach der betreffenden Pfarrgemeinde übergeben. Die neu gegründete Pfarrei ist überaus glücklich über dieses wichtige Ver-



kehrsmittel für Gottesdienste und Diakonie.

Diese neue Pfarrei St. Stephanus ist im Juli 2020 von Bischof Matthew Kwasi Gyamfi ins Leben gerufen worden. Sie gründet auf sechs Pfarrgemeinden mit etwa 864 Katholiken. Die meisten der Gemeindeglieder sind in der Landwirtschaft tätig. Weitere Arbeitsplätze bietet der diözesane Bauernhof für Cashew, Mangos, sowie ein Schweinezuchtbetrieb.

Da die Pfarrei ganz neu ist, muss der Administrator, Pfr. Samuel Yeboah, fast alles neu beschaffen. Zurzeit hat er kein Pfarrhaus, daher wohnt er etwa 24 Kilometer entfernt von seiner Gemeinde und er versucht die notwendigen Utensilien für den Gottesdienst zu bekommen. Wir haben zusätzlich zu dem Auto, vier Messgewänder gekauft. Diese haben circa 414 Euro gekostet. Ich stiftete der neuen Gemeinde einen Messkoffer und eine Monstranz.

Die noch kleine und hilfsbedürftige Gemeinde hat sich über unsere Gaben sehr gefreut und ist sehr dankbar. Sie schließt Sie alle in ihre Gebete ein. Ein alter lateinischer Spruch lautet: *Quem amamus, adiuuamus*, das heißt, wen wir lieben, den unterstützen wir. Ihre Gaben und Ihr Dienst der Nächstenliebe bleiben unauslöschlich in unserem Herzen und im Buch. Im Namen meines Bischofs an der St. Stephanus Pfarrei, bedanke ich mich bei allen Spendern und Spenderinnen für Ihre Großzügigkeit. Gott gebe Ihnen seinen reichlichen Segen und große Huld. Ihre Solidarität und Hilfsbereitschaft öffnen Ihnen die Tür des Himmlischen Reiches. Bei Fragen zum Projekt oder bezüglich einer Partnerschaft, wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro St. Verena, Klosterhof 5/1, 88430 Rot an der Rot und Spendenkonto: Kath. Kirchenpflege Rot a.d. Rot, Kreissparkasse Biberach. IBAN: DE33 6545 0070 0000 0183 39 BIC SBCRDE 66

Ihr Pfr. Gordon



Übergabe der Messgewänder



Übergabe des Autos

Informationen

Neue Ministrantinnen

Im Rahmen des Jugendgottesdienstes konnten wir zwei neue Ministrantinnen in unserem Kreis willkommen heißen. Silke Aumann und Ronja Maunz haben sich nach ihrer Erstkommunion entschieden, uns mit ihrem Dienst zu unterstützen. Mit einem gemeinsamen Gebet und einem Segen durch Pater Johannes sind sie in unsere Mitte aufgenommen worden. Gleichzeitig haben wir

uns von einigen Ministranten verabschiedet. So haben Thomas Rehm, Jakob Graf, Regina Reisch, Leonie Stützle, Henri Fakler, Kathrin Gamisch und Denis Ramadani ihren Dienst beendet. Wir wünschen den zwei neuen Minis viel Freude beim Ministrieren und den ausgeschiedenen Minis alles Gute. Die Oberministrantinnen Alina, Franzi und Viola

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 0 75 65 / 54 09 erreichbar.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie Ihre Maske zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen.
- die Heizungsanlage muss mindestens 30 Minuten vor Nutzungsbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich dementsprechend an.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.15 Uhr im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“
Sacharja 9, 9

Sonntag, 29. November 1. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Sonntag, 06. Dezember 2. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

VEREINSMITTEILUNGEN

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ortsverband informiert

Der Ortsverband informiert:

Neue Vorstandsmitglieder beim VdK im Lande

Wie bereits berichtet, hat der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Hans-Josef Hotz einen neuen Landeschef. Auch der VdK-Bezirksverband Nordwürttemberg hat seit Kurzem eine neue Spitze: Vorsitzender Joachim Steck und der neue Vize Frank Stroh. Neu besetzt wurden hier unter anderem noch die Ämter Schriftführung mit Wolfgang Latendorf und Frauenvertretung mit Angelika Schiele-Baun. In Nordbaden gibt es mit Helmut Deininger einen neuen Schatzmeister und mit Reinhold Gsell einen neuen Obmann der Behinderten. Helmut Stebner wirkt als neuer stellvertretender Vorsitzender des VdK Südwürttemberg-Hohenzollern und Josef Schäfer fungiert in diesem Bezirk als neuer Obmann



der Rentner. Einen neuen Vize gibt es auch im VdK-Südbaden: Roland Hailer. Neu sind dort unter anderem noch Schriftführer Winfried Höhmann und die Obmänner Manfred Merstetter (Menschen mit Behinderung) und Reiner Neumeister (Rentner). Über 245 000 Mitglieder zählt der VdK Baden-Württemberg. Die hier Genannten und weitere über 9000 engagierte Menschen machen ehrenamtlich mit. Infos unter www.vdk-bawue.de sowie bei Facebook, Twitter und Instagram.

Ein Jahr VdK-Mitgliedschaft verschenken

Beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. kann man ein besonderes Weihnachtsgeschenk erwerben – die zwölfmonatige Mitgliedschaft mit allen Rechten wie zum Beispiel Sozialrechtsschutz, VdK-Zeitung und weiteren Service. Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro fallen an, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist.

Unter www.vdk-bawue.de finden sich bei „Mitgliedschaft/Mitgliedschaft verschenken“ die diversen Gutscheinmotive zum Auswählen. Danach ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzuschicken. Der Schenker erhält dann von der VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Nach Eingang dieses Betrags auf dem VdK-Konto bekommt der Schenker den Geschenkgutschein sowie die Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten.

Wer keine Online-Bestellung machen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil, Telefon (0711) 61956-22, wenden.

Erwerbsminderungsrente: VdK und SoVD erringen BSG-Erfolg

Das Bundessozialgericht (BSG) lässt eine Revision in einem Musterstreitverfahren zu. Dabei geht es um die Erwerbsminderungsrente von rund 1,8 Millionen Menschen, betonten kürzlich der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) in einer gemeinsamen Pressemitteilung.

Beide Sozialverbände klagen hier gemeinsam und freuen sich, dass das BSG eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung angenommen hat und dem Fall grundsätzliche Bedeutung beimisst (BSG Az.: B 13 R 100/20 B).

Es geht um die von VdK und SoVD angestrebte Gleichbehandlung der Bestandsrentner mit den Neurentnern, was die im Gesetz verankerte Stichtagsregelung bislang verhindert. Danach profitieren nur neue Bezieher der Erwerbsminderungsrente (seit Januar 2019) von den höheren Zurechnungszeiten und entsprechend höheren Renten.

Mit der BSG-Entscheidung über die Revision rechnen beide Sozialverbände im Jahr 2021.

Krankenkasse zahlt ärztliche Zweitmeinung

Gesetzlich Versicherte können grundsätzlich ihren Arzt frei wählen und bei Behandlungen einen zweiten Arzt zu Rate ziehen. Vor bestimmten planbaren Operationen (OP) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die ärztliche Zweitmeinung bei Ärzten, die dafür eine besondere Genehmigung haben, informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart und verweist auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

Der G-BA hat in einer Richtlinie festgelegt, für welche OPs dies zurzeit gilt: Gebärmutterentfernung, Mandeloperation und Schulterarthroskopie, künftig noch Amputationen beim Diabetischen Fußsyndrom sowie Kniegelenkersatz-OPs.

Steht eine Operation an, bei der ein gesetzlicher Anspruch auf die Zweitmeinung besteht, muss der Arzt den Patienten mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff darüber aufklären, dass er sich bei speziell qualifizierten Ärzten zur Notwendigkeit des Eingriffs und zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten beraten lassen kann.

Unter www.116117.de/zweitmeinung kann man sich nach Ärztinnen und Ärzten mit der Genehmigung für die Zweitmeinung umsehen.

Auswärtige Vereine

DRK-Kreisverbandes Biberach

Erfolgreicher Start der DRK-Therapiehundegruppe

Ein neues Projekt des DRK-Kreisverband Biberach e.V. ist erfolgreich gestartet: die DRK-Therapiehundegruppe. Gemeinsam im Team werden Menschen und Hunde für den Einsatz in sozialen Einrichtungen ausgebildet. Ein erster Aufruf stieß vor wenigen Monaten auf große Resonanz, sowohl bei interessierten Ehrenamtlichen als auch bei Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen oder Hospizen. „Nach zwei Jahren Planungsphase konnten wir nun offiziell starten“, freut sich DRK-Kreissozialleitung Conny Weber, die das Projekt gemeinsam mit Kreisausbildungsleiter Manfred Rommel initiiert hat.

Therapiehunde können in vielen Konstellationen sinnvoll eingesetzt werden. Speziell bei Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Die Hunde sind besondere Helfer und können dazu beitragen, Ängste oder Einsamkeit abzubauen, Sozialkontakte zu erleichtern, Sinnesreize, Spiel und Bewegung anregen. Organisiert und koordiniert wird all dies vom DRK-Kreisverband Biberach.

Für den ersten Ausbildungskurs im Herbst hatten sich zahlreiche Interessierte gemeldet. Die Interessierten wurden mit ihren Hunden, die zwischen zwei und sechs Jahre alt sowie möglichst stressresistent und sehr menschenbezogen sein sollten nach erfolgreichem Bestehen des Eignungstests für die anspruchsvolle Ausbildung mit praktischer und theoretischer Prüfung zugelassen. Ziel ist es, dass die ehrenamtlichen DRK-Therapiehundeteams in Zukunft regelmäßig im Einsatz sind: vom Kindergarten über das Seniorenzentrum bis hin zur Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Aufmerksam geworden auf das neue DRK-Projekt ist auch der Frauenkreis Ummendorf. Der engagierte Verein mit über 200 Mitgliedern spendete gleich zum Startschuss des Therapiehundeprojekts 300 Euro.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Austausch zu Freizeiten und Ferienangeboten 2021- wie können diese stattfinden?

Viele Anbieter von Freizeiten oder Ferienangeboten wollen schon frühzeitig mit der Planung für Ferienprogramme in den Pfingst- und Sommerferien 2021 beginnen. In der derzeitigen Situation stellt sich da die Frage, wie diese unter Corona-Bedingungen ablaufen können und womit geplant werden kann. Darüber kann jetzt natürlich noch keine Aussage getroffen werden, jedoch ist es wahrscheinlich, dass Freizeiten unter ähnlichen Bedingungen wie 2020 stattfinden können.

Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet dazu einen Austausch an. Der Austausch findet am Mittwoch, 02. Dezember 2020 um 19:00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt. Neben einem offenen Austausch, bei dem Fragen gestellt werden können, werden Freizeitanbieter, die in diesem Jahr eine Freizeit angeboten haben, berichten wie dies abgelaufen ist und was man beachten muss.

Vortrag des Demokratiezentrum Oberschwaben

Ein Online-Vortrag von Margarete Bareis über „Symbole, Codes und Aktionsformen rechtsextremer Organisationen“ findet am Freitag, 04.12.2020 ab 16.00 Uhr über die Video-Plattform Zoom statt. Der Vortrag gibt Einblicke in Symbole und Codes, Musik und rechtsextremistische Organisationen sowie regionale Aktivitäten von Rechtsextremen. Er bietet Information über rechtsextreme Erscheinungsformen und deren Wirkung, vor allem auch auf Jugendliche. Eingeladen sind alle Interessierten aus der Jugendarbeit, Sozialarbeit und Eltern.

Um verbindliche Anmeldung bis 02.12.2020 über info@kjr-biberach.de wird gebeten, den Zugangslink gibt's mit der Anmeldebestätigung per Mail.



SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena Neue Krimis

Bazell, Josh: **Schneller als der Tod** (2020/544)

(Ein ehemaliger Mafiakiller begegnet im Zeugenschutzprogramm einem seiner früheren Feinde. Pietro gleitet als Jugendlicher ganz unspektakulär über die Familie seines Freundes ins Mafiamilieu und erwirbt sich als Killer einen respektablen Ruf. Nach Jahren trifft er seine große Liebe und steigt aus, was einige Turbulenzen mit sich bringt und letztlich seine Freundin das Leben kostet.)

Böckler, Michael: **Falscher Tropfen: ein Wein-Krimi aus Südtirol** (2020/411)

(Baron Emilio von Ritzfeld-Hechenstein ist in seiner Wahlheimat Südtirol wieder in Sachen Mordermittlung unterwegs.)

Bottini, Oliver: **Der kalte Traum** (2020/410)

(Schwäbische Idylle, Großstadt Berlin, gefährliches Zagreb - Verbrechen in Deutschland und Kriegsverbrechen in den Jugoslawienkriegen ergeben eine brisante Mischung, die Oliver Bottini zu einem spannenden Politkrimi verrührt. Deutscher Krimi Preis 2013.)

Forsyth, Frederick: **Die Todesliste** (2020/518)

(Ein atemberaubender Thriller, der sich im Herzen Washingtons abspielt. Es geht um eine geheime Liste mit den Namen von Terroristen.)

Gerritsen, Tess: **Blutzeuge** (2020/547)

(In Boston wird die Leiche einer jungen Frau gefunden, der nach dem Tod noch grausame Verstümmelungen zugefügt wurden.)

TIPP

Der neue Klüftinger ist da!

Klüpfel, Volker: **Funkenmord: Klüftingers neuer Fall** (2020/618)

(Der Kommissar will nach 30 Jahren endlich den grausamen Mord an einer Lehrerin aufklären. Der letzte Brief des Mordopfers bringt ihn auf die heiße Spur.)



Poznanski, Ursula: **Schwarz wie Erde** (2020/417)

(Eine Undercover-Agentin des BKA soll in München die Erbin eines Bauunternehmers ausspionieren.)

Strobel, Arno: **Der Trakt** (2020/414)

(Wer ist sie wirklich, die junge Frau, die aus einem Koma erwacht und von keinem erkannt wird, obwohl sie sich ganz genau an ihr bisheriges Leben erinnert?)

und viele mehr ...



**Die bestellten Bücher aus der Ausstellung sind abholbereit.
Bitte schauen Sie bei uns herein.**

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

zusätzlich: mittwochs von 9 - 11 Uhr

Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr

**ONLEIHE: 24 Stunden täglich,
www.libell-e.de**

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Kloster Bonlanden

Im Advent die Hoffnung neu entdecken

Advents-Impuls in der Klosterkirche

In der Zeit der Vorfreude auf das Kommen des Herrn möchten wir mit Ihnen, die „Hoffnung neu entdecken“, eine Hoffnung, die aufrichtet und Freude schenkt; eine Hoffnung die erfüllt - Advent. Sie sind herzlich eingeladen, am kommenden ersten Advent - 29.11.2020 - um 18.30 Uhr in der Klosterkirche.

Wir bitten Sie - entsprechend der Corona-Vorgaben - Ihren Namen und Telefonnummer in die beim Eingang ausgelegten Formulare einzutragen. Diese können Sie auch auf der Homepage finden. INFO: www.kloster-bonlanden.de

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen bleibende Gesundheit!

iTCM-Klinik Illertal

„Mikrobiom - Sind Darmbakterien für unsere Gesundheit verantwortlich?“

Online-Vortrag mit Live-Chat im Rahmen der TCM-Akademie der iTCM-Klinik Illertal

Die Bakterien-Wohngemeinschaft im Darm erfreut sich großer Beliebtheit. Eine gute Darmflora soll das Immunsystem stärken und vor Krankheiten schützen. Probiotika überfluten den Markt und sollen die Darmbakterien unterstützend aufbauen.

Was es mit dem Mikrobiom auf sich hat und was Sie für eine gute Darmflora tun können erfahren Sie in diesem vorab aufgezeichneten Online-Vortrag von Stephanie Westermann (Fachärztin für Chirurgie, TCM-Ärztin und Therapeutin für Mind-Body-Medizin). Während der Vortrag gezeigt wird und im Anschluss daran haben die Zuschauer die Möglichkeit Frau Westermann im Chat ihre Fragen zu stellen.

Nur mit Anmeldung - kostenfrei

Termin: Dienstag, 01.12.2020 von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Veranstalter: Akademie für Traditionelle Chinesische Medizin GbR

Anmeldung und Information:

www.itcm-illertal.de

Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH

Aufgrund der aktuellen Lage müssen folgende geplante Veranstaltungen leider entfallen:

- Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs Laupheim am 1. Dezember
- Treffen der Selbsthilfegruppe „Polyneuropathie“ Laupheim am 2. Dezember

Stadt Biberach - Kulturamt

Verschieben statt absagen!

Kulturprogramm in Biberachs Veranstaltungshallen

Nach zahlreichen Veranstaltungsabsagen im November, können nun Ersatztermine für fast alle ausgefallenen Termine im Spielplan des Biberacher Kulturamts bekanntgegeben werden.

Mit Hochdruck wird an der Programmplanung für die Zeit der Wiedereröffnung gearbeitet. Die Stadt Biberach steht dabei den betroffenen Künstlern, Kulturschaffenden und dem Publikum als verlässlicher Partner zur Seite.

Alle erworbenen Tickets behalten Ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen gibt es unter: www.kulturkaender-biberach.de.

Dies sind die neuen Termine:

- Jochen Malmsheimer (ursprünglich am 15.10.2020):
Mittwoch, 29.09.2021, 20 Uhr
- Die vier Jahreszeiten (ursprünglich am 04.11.2020):
Donnerstag, 04.02.2021, 20 Uhr
- Ernst Mantel (ursprünglich am 05.11.2020):
Sonntag, 14.03.2021, 17 Uhr
- Klassik in Biberach (ursprünglich am 08.11.2020):
Freitag, 19.03.2021, 19:30 Uhr
- Bernd Lafrenz (ursprünglich am 11.11.2020):
Freitag, 04.12.2020, 20 Uhr



Je nach Verordnungslage ist hier evtl. eine weitere kurzfristige Verschiebung nötig.

- STEPh (ursprünglich am 12.11.2020):
entfällt
- Inka Meyer (ursprünglich am 13.11.2020):
Sonntag, 21.03.2021, 19 Uhr
- Global Player (ursprünglich am 19.11.2020):
Samstag, 20.03.2021, 20 Uhr
- Paula Quast (ursprünglich am 21.11.2020):
Mai 2021, steht noch nicht fest
- Aleksandra Mikulska (ursprünglich am 22.11.2020):
Mittwoch, 17.03.2021, 20 Uhr
- Urmel aus dem Eis (ursprünglich am 29.11.2020):
Sonntag, 28.03.2021, 15 Uhr

#AktionTicketBehalten

Für absagte Veranstaltungen ohne Ersatztermin gilt, dass sämtliche Tickets mit dem vollen Ticketpreis erstattet werden. Wer sich jedoch solidarisch mit den Künstler*innen zeigen möchte behält sein Ticket und trägt somit zum Überleben von vielen kleinen Künstlerexistenzen bei: www.ticketbehalten.de. Diese Gelder fließen komplett an die Künstler und Agenturen.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr und 14 - 17 Uhr, am Mittwoch von 8:30 - 18 Uhr und Samstag von 8:30 - 12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

AOK Ulm-Biberach

Engagiert für gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse

Qualitätsbericht Prävention 2020: AOK-Rückenkonzept ist effektiv und effizient

„Ich hab' Rücken“... Dieser Ausruf von Hape Kerkeling alias Horst Schlämmer ist nicht nur in der Comedy-Welt bekannt. Er sprach damit Millionen Deutschen aus der Seele, denn „Rücken“ haben viele. Tatsächlich zählen Rückenschmerzen zu den am häufigsten genannten gesundheitlichen Beschwerden. Verspannungen, ein steifer Nacken, Schmerzen in der Lendenwirbelsäule - fast jeder kennt aus eigener Erfahrung eines oder mehrere dieser Symptome. Allein in Baden-Württemberg leiden über 700.000 AOK-Versicherte unter chronischen Rückenschmerzen.

In den meisten Fällen sind zu wenig Bewegung und eine schwache Rücken- und Bauchmuskulatur die Ursache der Rückenschmerzen. Auch einseitige Haltung und falsche Belastung fördern die Beschwerden. Daher ist Bewegung meist die beste Medizin. Speziell auf Rückenschmerz-Patienten zugeschnitten ist das AOK-Rückenkonzept. Das Training ist nachweislich effektiv bei Rückenschmerzen und senkt die Krankheitskosten. Zu diesem Ergebnis kommt eine Evaluation der Präventionsmaßnahme, die neben anderen Ergebnissen im Qualitätsbericht Prävention 2020 aufgeführt wird. Wirksames Gerätetraining für den Aufbau der stabilisierenden Muskulatur bieten die Rückenstudios, welche die Krankenkasse in Ulm und Biberach betreibt.

„Allein im Jahr 2019 konnten in der Region 1411 Menschen an diesem Gerätetraining teilnehmen“, sagt Lisa Schlumberger, Themenfeldkoordinatorin Gesundheitsförderung bei der AOK Ulm-Biberach. Die Evaluation zeigt: Die Rückenschmerzen der Teilnehmenden verringern sich im Durchschnitt um 38 Prozent und der Anteil derjenigen mit mittleren bis starken Einschränkungen halbiert sich. Außerdem sind Arbeitnehmer, die am Rückenkonzept teilnehmen, durchschnittlich sieben Tage weniger arbeitsunfähig.

Auch bei der betrieblichen Gesundheitsförderung engagiert sich die AOK Ulm-Biberach: Im vergangenen Jahr begleiteten Gesundheitsexperten 173 Unternehmen bei 312 Gesundheitsprojekten - von der Analyse der Ausgangssituation über die Planung und Durchführung von Gesundheitstagen, Workshops, Seminaren und Vorträgen bis zur Erfolgskontrolle. „Unternehmen, die sich

für gesundheitsförderliche Bedingungen am Arbeitsplatz engagieren, profitieren von niedrigeren Krankenständen, einer geringeren Fluktuation und einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit und erhöhen auf diese Weise ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit“, so Ralf Eickmann, Leiter für die betriebliche Gesundheitsförderung bei der AOK Ulm-Biberach.

Die AOK Ulm-Biberach führte im vergangenen Jahr 167 Bewegungskurse, 43 Ernährungskurse, 56 Entspannungskurse und zwei Kurse zur Suchtprävention durch. In 1145 Beratungen ging es um eine gesunde Ernährung. Ziel ist es, die Teilnehmenden dazu zu befähigen, das gesundheitsförderliche Verhalten auch nach Ende der Maßnahme in den Alltag zu integrieren und so beizubehalten. Insgesamt lag die AOK bei den Ausgaben für die Prävention und Gesundheitsförderung mit 9,13 Euro weit über dem vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen vorgegebenen Wert von 7,52 Euro pro Versichertem.

Netze BW GmbH

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen - sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke. Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder die Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde.

Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Weitere Informationen auch unter: www.netze-bw.de/mastr

Allgäu packts 2020 dieses Jahr in Nepal

Allgäu/ Nepal. Seit vielen Jahren kann das Aktionsbündnis Allgäu in der Weihnachtszeit auf die Hilfsbereitschaft der Allgäuer Bevölkerung zählen. Tausende von Hilfspaketen wurden durch unzählige Helferhände gepackt und auf unsere Lastwagen verladen. Bedürftige Familien in Rumänien, Serbien und Bosnien wurde jährlich diese Hilfe zuteil.

Die Möglichkeit dieses Jahr Hilfspakete per Landweg zu versenden, ist unter den gegebenen Umständen im Moment leider nicht möglich.

So bitten wir Sie, in diesem Jahr unser Nepal Projekt mit einer Geldspende zu unterstützen.

Die derzeitige Corona-Krise trifft Nepal besonders hart. Nepal, das Paradies für Bergsteiger und Trekking Begeisterte braucht ganz dringend unsere Hilfe. Der Tourismus ist nach wie vor der wichtigste Wirtschaftszweig. „Dieser ist, seit kaum mehr internationaler Reiseverkehr möglich ist, so gut wie weggefallen.“ Erklärt Wolfgang Strahl, Vorsitzender des Aktionsbündnis Allgäu e.V. Arbeitsstellen, wie Sherpa Bergführer oder Träger, Angestellte in der Gastronomie oder in Hotels, sind praktisch weggefallen, soziale Sicherheiten gibt es in Nepal keine. So sind Lebensmittel für bedürftige Familien, die keinen Lebensunterhalt mehr verdienen, unbezahlbar.

Zusätzlich haben schwere Überschwemmungen diesen Sommer die Bevölkerung getroffen. Viele haben ihr gesamtes Hab und Gut verloren. Die Folgen sind katastrophal. Immer mehr und mehr Familien leiden unter Armut, Hunger, schlechter bis gar nicht vorhandene medizinische Versorgung und finden sich in letzter Konsequenz in der Obdachlosigkeit wieder.



Daher hilft die Aktion „Das Allgäu packt's 2020“ bedürftigen Kindern und ihren Familien in Nepal und bringt das von Ihnen gesponserte Weihnachtsgeschenk, direkt zu den Bedürftigen.

Unsere verantwortliche Frau vor Ort ist Phunjo Jhangmu Lama, eine professionelle Berggretterin aus Tsumling, Distrikt Ghorka. Auch ihr liegt das Wohl ihrer Landleute sehr am Herzen. Als Koordinatorin wird sie sowohl die Aktion der Lebensmittelpakete organisieren und auch an verschiedenen Standorten Suppenküchen anbieten.

Die traditionelle Grundnahrung in Nepal ist Dal Bhat, ein Linsengericht mit Reis und „Saag“, einem heimischen Grüngemüse ähnlich unserem Spinat. Dieses einfache Gericht deckt den täglichen Bedarf an Kohlenhydraten, Eiweiß und benötigten Nährstoffen. Ihr Lebensmittelpaket vor Ort wird folgendes beinhalten:

3 kg Reis, 2 kg Dal (Linsen), 2 Liter Speiseöl, ½ kg Salz, 100 g Schwarztee (Chai), 1 kg Zucker, 1 Dose Milchpulver, 2 Packungen Kekse, 2 Tafeln Schokolade, 1 Zahnbürste, 1 Zahnpasta, 1 Seife
Der Wert des Pakets veranschlagen wir umgerechnet mit ca. 25 Euro. In Nepal bezahlt man mit nepalesischen Rupien, also kostet ein Paket ca. 3'525 NPR.

Spendenkonto Aktionsbündnis Allgäu e.V. bei der Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu:

IBAN DE 41 7336 9920 0000 0047 15

BIC GENODEF1SFO

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Recht auf freie Auswahl

- Nach dem ersten Lockdown haben viele Verbraucher von ihrem Fitnessstudio Gutscheine für die ausgefallenen Trainingswochen erhalten
- Nicht immer entsprechen diese den gesetzlichen Vorgaben
- Verbraucher haben bei der Entschädigung auch ein Recht darauf, einen Gutschein zu erhalten, den sie sich Anfang 2022 auszahlen lassen können

Verbraucher, die während des Lockdowns nicht in ihren Fitnessstudios trainieren konnten, haben ein Recht auf Entschädigung für bereits bezahlte Beiträge. Wenn Mitglieder den Fitnessvertrag vor dem 7. März geschlossen und die Mitgliedsbeiträge bereits bezahlt haben, kann der Studiobetreiber anstelle der Rückzahlung auch einen Wertgutschein für diese Beiträge herausgeben. Doch nicht alle Studios informieren ihre Kunden transparent darüber, was ihnen tatsächlich zusteht. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht dagegen vor.

„Selbstverständlich dürfen Fitnessstudios ihren Kunden verschiedene Alternativen als Ausgleich für die Schließung anbieten“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „verpflichtend ist jedoch, dass, sofern der Beitrag nicht zurückerstattet wurde, auch der gegen Geld einlösbare Gutschein darunter ist.“ Dass diese Transparenz nicht immer gegeben ist, zeigt der Fall einer Verbraucherin, der anstelle des offiziellen Gutscheins nur vier andere Alternativen angeboten wurden. So konnte sie während des Lockdowns bezahltes Geld unter anderem als Gutschein für eine Ernährungsberatung oder einen Sportkurs, als Gratistaining für Freunde oder als kostenlose Verlängerung ihrer Mitgliedschaft einlösen. Der von der Bundesregierung beschlossene Gutschein wurde ihr aber auf Nachfrage sogar verweigert. Das ist rechtswidrig, wie auch der Besitzer des Studios nach Abmahnung durch die Verbraucherzentrale in einer Unterlassungserklärung anerkannte.

Offizieller Gutschein oder alternative Lösung?

Doch wo liegen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gutscheinen? „Der von der Bundesregierung beschlossene Wertgutschein ist bis zum 31.12.2021 gültig. Lösen Verbraucherinnen und Verbraucher diesen bis zu diesem Tag nicht ein, so muss der Studiobetreiber umgehend den Wert ausbezahlen,“ erklärt Buttler. Gerade für Verbraucher, die ihren Vertrag kündigen wollen, die wegziehen oder aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht mehr im Fitnessstudio trainieren wollen, ist dies eine gangbare Lösung. „Eine kostenlose Verlängerung der Mitgliedschaft macht in solchen Fällen wenig Sinn und ist schlicht unzumutbar.“ Daneben steht es Fitnessstudios frei, ihren Kunden andere, viel-

leicht auch finanziell höherwertige Entschädigungen anzubieten, doch müssen alle Möglichkeiten transparent dargestellt werden. Verbraucher können sich die alternativen Gutscheine in der Regel jedoch nicht auszahlen lassen.

Geld statt Gutschein?

Nicht nur Fitnessstudios und viele andere Unternehmen können trotz der staatlichen Hilfen durch den Lockdown finanzielle Schwierigkeiten bekommen. „Viele Verbraucher, die in Kurzarbeit sind oder die wegen Corona ihre Arbeit verloren haben, brauchen das Geld jetzt und nicht erst 2021“, weiß Buttler. Sofern Verbraucher in einer finanziellen Notlage sind, können diese den Gutschein ablehnen und auf Auszahlung bestehen. Große Hürden bestehen hierfür aber nicht: die Notlage muss nachvollziehbar gegenüber dem Studiobetreiber erklärt werden - Kontoauszüge oder spezielle Unterlagen darf der Studiobetreiber aber nicht verlangen. Auch wenn der Fitnessvertrag während der coronabedingten Schließzeit ausgelaufen ist, haben Kunden aus Sicht der Verbraucherzentrale ein Recht auf ihr Geld. Schließlich muss die Einlösung des Gutscheins vor dem regulären Vertragsende möglich sein.

Links zu Thema:

„Fitnessstudiobeiträge in Coronazeiten“: www.vz-bw.de/node/50741

„Sport zu Coronazeiten“: www.vz-bw.de/node/50029

Corona-Pandemie: Antworten auf wichtige Alltagsfragen für Verbraucher Informationen rund um Verbraucherrechte und Corona: www.vz-bw.de/node/45691

Regierungspräsidium Tübingen

Marktüberwachung Baden-Württemberg stellt Mängel bei Torantrieben zur Nachrüstung von Garagentoren fest

Maximal erlaubte Schließkräfte sind teilweise um das Doppelte überschritten

Die Marktüberwachung Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen hat verschiedene Garagentorantriebe überprüft und dabei Mängel festgestellt. Für die Überprüfung wurden insbesondere Torantriebe herangezogen, die in Baumärkten oder im Internet erhältlich sind.

Die Öffnung des Garagentors per Funk ist komfortabel. Auch ein Garagentor, das bereits besteht und bisher von Hand betätigt wurde, lässt sich mit einem elektrischen Antrieb nachrüsten. So nachgerüstete Garagentore können aber auch eine Gefahr darstellen - insbesondere für Kinder, die sich in der Nähe des Tores aufhalten und den automatischen Schließvorgang nicht einschätzen können. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu schweren bis tödlichen Unfällen mit Kindern, die von sich schließenden Garagentoren eingequetscht wurden.

Aus diesem Grund hat die Marktüberwachung Baden-Württemberg sechs Antriebe, mit denen Garagentore nachgerüstet werden können, genauer unter die Lupe genommen. Der Schwerpunkt der Aktion lag auf der sicherheitstechnischen Überprüfung der Nachrüstantriebe, die als Verbraucherprodukte in Baumärkten und im Internethandel bereitgestellt werden. Ein wichtiger Punkt der Überprüfung war die maximal zulässige Schließkraft. Die Sicherheitsanforderungen an ein automatisches Garagentor verlangen, dass das Tor mit maximal 400 Newton, was rund 40 Kilo entspricht, auf ein Hindernis auftreffen darf. Danach muss es innerhalb von weniger als 750 Millisekunden von selbst wieder nach oben fahren und das Hindernis freigeben. Werden diese Werte überschritten, können Garagentore eine erhebliche Gefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere für Kinder darstellen.

Bei der Überprüfung der Abschaltautomatik der Torantriebe durch das Prüflabor wurden teilweise schwere Sicherheitsmängel festgestellt. Alle drei im Online-Handel entnommene Produkte wiesen dabei Mängel auf. Die maximal zulässigen Schließkräfte beim Auftreffen auf ein Hindernis wurden bei einer Tor-Antriebskombination um mehr als das Doppelte überschritten. In diesem Fall wurde die für den Online-Händler mit Sitz in den Niederlanden örtlich zuständige Marktüberwachungsbehörde über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Ein weiterer Verkauf dieses Produkts



wurde im Internet gestoppt. Bei zwei weiteren mangelbehafteten Produkten eines Online-Händlers mit Sitz in Baden-Württemberg wurden durch den Händler auf freiwilliger Basis Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durchgeführt.

Da die Garagentorantriebe vom Verbraucher im Handel eingekauft und häufig selbst am Garagentor angebaut werden, sind hier die technische Beschaffenheit des Produkts und eine ausführliche Montage- und Betriebsanleitung, von besonderer Bedeutung. In zwei Fällen waren die Hinweise zur korrekten Einstellung des Antriebs unvollständig und deshalb eine Überarbeitung der Bedienungsanleitung erforderlich.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Montage und Inbetriebnahme eines elektrischen Torantriebs durch einen Fachbetrieb durchführen zu lassen. Sollte der Einbau in Eigenregie durchgeführt werden, wird vor Inbetriebnahme eine sicherheitstechnische Überprüfung der Tor-Antriebskombination durch einen Sachkundigen empfohlen. Dadurch wird gewährleistet, dass die auftretenden Kräfte für einen sicheren Betrieb korrekt eingestellt sind und schwere Unfälle vermieden werden.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemierzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Weitere Informationen zu den Aufgaben der Marktüberwachung und deren aktuellen Themen sind im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/aufgaben-abt11.aspx> einsehbar.

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Behert eingegriffen: Unfallversichert!

Menschen, die in einer Notsituation Hilfe leisten, sind bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert. Sie sind die ersten, die bei einem Unfall oder körperlichen Angriff zur Stelle sind: Menschen, die Erste Hilfe leisten oder behert eingreifen, um andere in einer Notsituation zu retten oder zu schützen. Hilfeleistende gehen in diesen Situationen oft über ihre Grenzen hinaus und schaffen Großartiges - sogar Übermenschliches. Doch manchmal tragen sie selbst Verletzungen davon: körperliche, manchmal auch seelische Belastungen, die oft sehr viel später auftreten. Viele wissen jedoch nicht, dass sie als Hilfeleistende bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert sind. Um diese gesetzliche Leistung in den Mittelpunkt zu stellen, macht die UKBW den Versicherungsschutz für Hilfeleistende zum zentralen Thema ihrer aktuellen Kampagne.

Hilfeleistende stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz ist kostenfrei und besteht automatisch: eine gesonderte Versicherung muss dafür nicht abgeschlossen werden, ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Versicherung besteht automatisch dadurch, dass jemand einer anderen Person in einer Notsituation hilft. Darüber transparent und umfassend zu informieren, hat sich die UKBW zum Ziel gesetzt. „Helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen - Sie sind dabei versichert“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW: „Wir sind für Sie da, wenn Sie aufgrund ihres Hilfeinsatzes körperliche oder psychische Unterstützung benötigen oder durch Ihr Eingreifen Sachen beschädigt wurden - Ihre Sicherheit und Gesundheit haben für uns oberste Priorität“.

Der Versicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die mit der Hilfeleistung verbunden sind. Versichert sind Menschen, die zum Beispiel eine andere Person bei einem Angriff verteidigen oder schützen, Erste Hilfe bei einer verunfallten Person leisten oder eine ertrinkende Person aus einem See retten.

Was tun, wenn beim Helfen etwas passiert?

Sollten Hilfeleistende nach ihrem Eingreifen selbst ärztliche Hilfe benötigen, sollten sie dem behandelnden Arzt mitteilen, dass sie sich die Verletzung zugezogen haben, als sie jemand anderem geholfen haben. Hilfeleistende sollten die Situation möglichst genau schildern, vielleicht sogar auf andere Helferinnen und Helfer oder Zeugen vor Ort verweisen können. Wenn Hilfeleistende körperliche oder psychische Unterstützung brauchen, sollten sie sich schnellstmöglich bei der UKBW oder bei einer Durchgangs-

ärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKBW-Karte für Hilfeleistende

Im Zentrum der Informationskampagne steht neben dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz die Karte der UKBW für Hilfeleistende. Auf der Karte sind die wichtigsten Hinweise über den Versicherungsschutz sowie der Kontakt zur Unfallkasse vermerkt. Über Kooperationspartner - wie Feuerwehr und Rettungsdienste - werden diese Karten in ganz Baden-Württemberg verteilt und direkt an Hilfeleistende ausgegeben. So soll vermieden werden, dass keine oder zu späte Kenntnis über den Versicherungsschutz unnötige Folgeschäden der Betroffenen nach sich ziehen. Die UKBW unterstützt und begleitet diese Menschen, um sie mit allen geeigneten Mitteln wieder gesund zu machen.

Weitere Informationen unter www.ukbw.de/hilfeleistende.

Landtagsabgeordneter Raimund Haser (CDU) lädt zur telefonischen Bürgersprechstunde ein

Die nächsten Bürgersprechstunden des CDU-Landtagsabgeordneten Raimund Haser finden am **Montag, 30. November, von 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr** und am **Montag, 21. Dezember, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** statt.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird die Bürgersprechstunde bis auf Weiteres **telefonisch** durchgeführt.

Im direkten Gespräch können sich Bürger mit ihren Problemen, Anregungen oder auch mit in diesen Zeiten wertvollen Hinweisen an ihren direkt gewählten Landtagsabgeordneten wenden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Für eine Terminabsprache können sich Interessierte an das Büro im Landtag, per Telefon unter 0711 / 2063 8106 oder per Mail an raimund.haser@cdu.landtag-bw.de wenden.

Darüber hinaus bietet Raimund Haser regelmäßig Facebook Live-Sprechstunden auf seiner offiziellen Facebook-Seite (www.facebook.com/raimundhaserCDU) an. *Dort gibt der Abgeordnete Updates rund um das Thema Corona und beantwortet die Fragen der Bürgerinnen und Bürger live im Video. Fragen können vorab per Mail oder direkt in der Kommentarleiste unter dem Video gestellt werden. Alle weiteren Informationen hierzu finden Sie auf der Facebook-Seite von Raimund Haser.*

*Die nächsten Facebook Live-Sprechstunden finden am **Sonntag, 29. November, um 19.00 Uhr** und am **Sonntag, 13. Dezember, um 19.00 Uhr** statt.*

Raimund Haser MdL: „Wir müssen unsere regionalen Brauereien entlasten!“

Die oberschwäbischen Landtagsabgeordneten der CDU setzen sich gemeinsam für bessere Wettbewerbsbedingungen kleinerer Brauereien ein. „In einem Brief an sämtliche Brauereien in der Region habe ich unsere Forderung nach dem Abtauen der geltenden Steuersätze der Biersteuermengenstaffel auf die vor den 2004 geltenden Ermäßigungsstufen auch den Geschäftsführern kommuniziert“, erklärt Raimund Haser. „Die Signale aus Berlin hierzu sind bisher überwiegend positiv.“

„Unsere mittelständischen Brauereien sind Träger einer einzigartigen Bierkultur. Sie setzen auf Regionalität bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die sie verarbeiten. Sie setzen auf höchste Qualität bei Ihren Produkten und tragen durch die von Ihnen etablierten regionalen Wirtschaftskreisläufen zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Auf diese Weise sichern sie Arbeits- und Ausbildungsplätze in ihren Unternehmen, aber auch in der Gastronomie, in der zuliefernden Landwirtschaft und im Tourismus“, unterstreicht der CDU-Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Wangen/Illertal, die Bedeutung der Brauwirtschaft für die Region. Gemeinsam mit weiteren CDU-Landtagsabgeordneten aus der Region hat Raimund Haser MdL daher nun an den Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier geschrieben. Den Abgeordneten geht es um steuerliche Erleichterungen für kleine und mittlere private Brauereien, die im aggressiven Preiswettbe-



werb mit Großbrauereien auf der Kostenseite deutlich geringere Handlungsspielräume haben.

Raimund Haser: „Mir ist es ein Anliegen, dass die Brauereien im Allgäu und in Oberschwaben Chancen auf eine gute Entwicklung haben. Umso mehr noch vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise, die gerade auch auf die kleineren Brauereien starke Auswirkungen hat.“

Die Biersteuerstaffel zielt darauf ab, diesen immensen Wettbewerbsnachteil ein wenig auszugleichen. Der durch die Ermäßigung ausgestaltete Schutz kleinerer Brauereien dient damit auch als strukturförderndes Element.

„Ein Abtauen der Mengenstaffel bei der Biersteuer wäre daher zum einen eine geeignete Maßnahme, um den massiven Kostendruck in der aktuellen Krise zu mindern, wiewohl auch längerfristig die Existenz der mittelständisch geprägten Brauereiwirtschaft in Baden-Württemberg sowie der von ihr aufgebauten regionalen Wirtschaftskreisläufe zu sichern“, wirbt der CDU-Abgeordnete Haser abschließend für eine Entlastung der mittelständischen Brauwirtschaft.

Weiterführende Informationen

Kleinere Brauereien, deren Gesamtjahreserzeugung **weniger** als 200.000 Hektoliter beträgt, können für im Brauverfahren hergestelltes Bier ermäßigte Biersteuersätze in Anspruch nehmen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sie rechtlich und wirtschaftlich von anderen Brauereien unabhängig sind.

Der durch diese Ermäßigung ausgestaltete Schutz kleinerer Brauereien dient als strukturförderndes Element.

Abhängig von der Jahreserzeugung kann sich der Regelsteuersatz anhand einer **Mengenstaffel** um bis zu 44 % reduzieren. Dabei werden sogenannte **Staffelsteuersätze** zugrunde gelegt. Bei Anwendung der ermäßigten Staffelsteuersätze vermindert sich der Regelsteuersatz in 1.000-Hektoliter-Schritten gleichmäßig

- auf 84,0 % bei einer Jahreserzeugung von 40.000 Hektolitern,
- auf 78,4 % bei einer Jahreserzeugung von 20.000 Hektolitern,
- auf 67,2 % bei einer Jahreserzeugung von 10.000 Hektolitern und
- auf 56,0 % bei einer Jahreserzeugung von 5.000 Hektolitern.

Die ermäßigten Steuersätze gelten jedoch nicht für Biermischgetränke und aromatisierte Biere, da diese nicht im Brauverfahren hergestellt wurden.

Für die sich daraus ergebende komplizierte Berechnung der Biersteuer wird von der Zollverwaltung ein eigenes Datenverarbeitungs-Verfahren eingesetzt. Anhand der von den Brauereien übermittelten Daten zum Bierabsatz, Art der Biere, Stammwürzegehalt und evtl. Rückbiere errechnet dieses Programm sowohl die Höhe der monatlich zu entrichtenden Biersteuer als auch die un versteuerten Abgänge in EU-Mitgliedstaaten und Drittländer.

cherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übermitteln der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2020 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2021 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht dies elektronisch. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen.

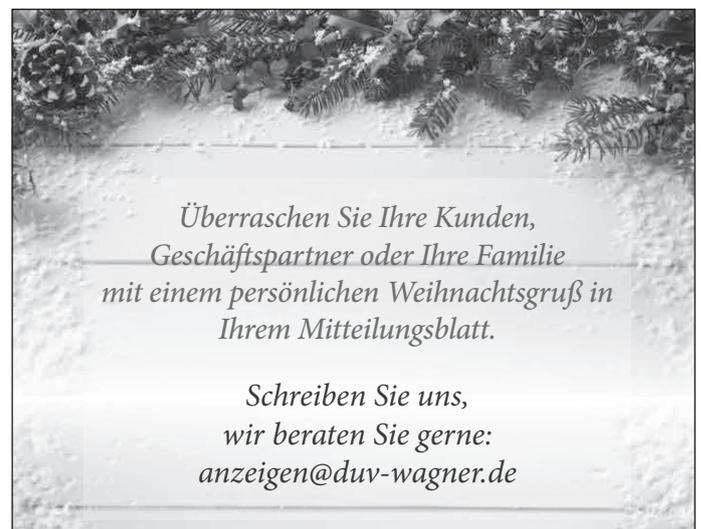
Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden. Neben dem elektronischen Weg kann – sofern keine Downloadmöglichkeit besteht – unter der Rubrik „Service“ eine CD-ROM bestellt werden. Weitere Hinweise sind auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen zu finden.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Sechster Teil der Serie zur Grundrente:

Sozialleistungen neben der Grundrente

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgliche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt. Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt.



Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Wir wünschen all unseren Kunden ein
zauberhaftes Weihnachtsfest

110,00 €
Größe: 90 x 100 mm

7

Frohes Fest
und die besten Wünsche
zum Jahreswechsel

99,00 €
Größe: 90 x 90 mm

8

10 %
Farbrabatt

Fröhliche Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

99,00 €
Größe: 90 x 90 mm

9

Danke! dvw
...dass Sie uns trotz der Krise
die Treue gehalten haben.
Wir wünschen Ihnen allen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2021

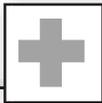
110,00 €
Größe: 90 x 100 mm

10

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

132,00 €
Größe: 187 x 60 mm

11



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizei-revier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

28./29. November 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. **116117**
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. **116117**
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. **116117**

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfalleinweisung Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 28. November 2020 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke am Adlerplatz, Mittelbiberach,
Biberacher Str. 102, Tel. (07351) 829682

Sonntag, 29. November 2020 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke im Ärztehaus Biberach, Zeppelinring 7,
Tel. (07351) 1800018

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 28. November 2020 (ab 08:30 Uhr)

Mohren-Apotheke, Memmingen, Marktplatz 13,
Tel. (08331) 86071

Sonntag, 29. November 2020 (ab 08:30 Uhr)

Stern Apotheke Bodenseestraße, Memmingen,
Bodenseestraße 34, Tel. (08331) 4987387

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stütze, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr:	Freitag, 04. Dezember 2020
Papiertonne:	Dienstag, 01. Dezember 2020
Gelber Sack:	Mittwoch, 02. Dezember 2020

Grüngutannahme

März - November: Mittwoch, 14:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 09:30 - 12:30 Uhr

Dezember - Februar: Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

Geschenk-Abo

**1 Jahr Lesespaß verschenken
und nur 9 Monate bezahlen!**

**Das ideale
Geschenk**



WAGNER

Druck + Verlag

Jetzt Abo verschenken:
vertrieb@duv-wagner.de
www.duv-wagner.de/abo

Das ist ein Angebot von:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

VERSCHIEDENES

Suche nette Bekannte (60 +/-, w/m) zum Spazieren gehen, Radfahren, kleinere Ausflüge. Ich bin 58 Jahre alt, eine alleinstehende Frau und nicht von hier. Tel. : 0174 3899978

VERKÄUFE

Peugeot 107; Bj. 2009, 192.000 km, 8-f.ber., 900 €
Tel. 08395/9108270

GESCHÄFTSANZEIGEN

MEISTERBETRIEB
KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 083 95/23 86
keller-ettmueller@t-online.de



Zusammen ist einfach.



www.ksk-bc.de

Wirtschaft funktioniert nur,
wenn man zusammenhält.
Darum unterstützen wir die
Unternehmen in der Region.

Sprechen Sie uns gerne an.

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse
Biberach

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!